

1842. 1832.
1

B E L E H R U N G

F Ü R D I E

AN DER LUDWIG - MAXIMILIANS - UNIVERSITÄT

S T U D I E R E N D E N

Ü B E R

U M F A N G , M I T T E L U N D F O L G E D E R J E D E M O B L I E G E N D E N
S T U D I E N .

M Ü N C H E N , 1832.

G E D R U C K T B E I D R . K A R L W O L F .



Im Titl. II. §. 17.

der Satzungen für die Studierenden der Ludwig - Maximilians - Universität ist verordnet:

„Auch soll, damit der Studierende sogleich bei seinem Eintritte in die Universität über Umfang, Mittel und Folge der ihm obliegenden Studien sich belehren kann, jede Fakultät eine kurze und bündige Belehrung über Anzahl, Zusammenhang und Methode der zu ihr gehörigen Wissenschaften entwerfen, welche zusammen gedruckt und jedem Studierenden gleichfalls bei seiner Immatrikulirung zugestellt werden sollen.“

I. Belehrung der Studierenden

über

die ihnen obliegenden Studien bei der *philosophischen Facultät*.

Es lässt sich wohl annehmen, dass jeder, der seine Universitäts-Studien anfängt, sich von selbst zuerst jenen *allgemeinen Wissenschaften* zuwende, deren er, schon um auf den Namen eines wissenschaftlich gebildeten Mannes überhaupt Anspruch machen zu dürfen, noch mehr aber, um in jedem besondern Fache, das er sich zu erwählen gedenkt, mit Erfolg fortzuschreiten, unumgänglich bedarf.

Eigentliche Philosophie.

Wenn auch vorauszusetzen ist, dass er von den frühern Schulen gewisse philosophische *Vorkenntnisse* mitbringe, über welche der Gymnasial-Unterricht zweckmässig nicht wohl hinausgehen kann, so wird ihm jetzt eine, selbst wissenschaftlich begründete Einsicht in die allgemeine Methode wissenschaftlicher Forschung, welche ihm durch eine von den ersten Gründen hergeleitete *Logik* am besten zu Theil wird, um so mehr Bedürfniss; an diese wird sich vortheilhaft eine nicht sowohl dogmatisch-entscheidende als durchaus kritisch und dialektisch auseinandersetzen *Metaphysik* anschliessen, durch die er zunächst auf den Standpunkt des spekulativen Denkens überhaupt gestellt, und vorerst wenigstens mit den grossen Gegenständen der Philosophie und den verschiedenen Versuchen, sie zu ergründen, im Allgemeinen bekannt wird. In welcher Form übrigens die erste Vorbereitung zur Philosophie ertheilt oder empfangen werden möge, muss dem freien Ermessen des Lehrers und der eigenen Wahl des Studierenden überlassen werden. Hat dieser indess von dem Gange und den nothwendigen *Formen* allgemein-wissenschaftlicher Forschung eine begründete Kenntniss, von dem *Inhalte* der Philosophie wenigstens eine vorläufige Uebersicht, und dadurch gewissermassen eine Ahndung des innern und nothwendigen Zusammenhanges aller ihrer Theile erworben: so mag er sich hinlänglich vorbereitet achten, ein *Allgemeines*, alle Theile im höchsten Zusammenhange wahrhaft verknüpfendes *System* kennen zu lernen, wobei es zwar für ein Glück zu halten ist, wenn er durch Hülfe eines solchen frühzeitig gewisse leitende Ueberzeugungen gewinnt, jedoch schon für keinen geringen Vortheil anzusehen ist, wenn er einem solchen Vortrage oder Studium

auch nur eine lebendige Anschauung philosophischer Kunst und der zugleich freien und methodischen Bewegung des philosophischen Geistes verdankt. Was aber die *einzelnen philosophischen Wissenschaften* betrifft, so wird ihm, je nach seiner Neigung oder dem besondern Endzwecke seines Universitäts-Studiums, bald *empirische Psychologie, Religions-Philosophie und Moral*, bald *Philosophie der Geschichte, Naturrecht und Staatswissenschaft* (Politik), bald *Natur-Philosophie oder Philosophie der Kunst* (Aesthetik) näher liegen; hier mag er dann nach Bedürfniss oder Neigung eine Auswahl treffen, jedoch vor allem immer das beachten, was entweder überhaupt, oder nach den gegebenen Umständen, seinen philosophischen Geist am lebendigsten zu erregen oder seine allgemeinen Ansichten mehr in das spezielle zu erweitern und dadurch fester zu begründen vermag. — *Geschichte der Philosophie*, die diess wirklich ist, nemlich Geschichte der innern Fortbildung dieser Wissenschaft und des gewissermassen nothwendigen Cyklus der in ihr hervortretenden Systeme, wird sich stets der Theilnahme einer nach Unterricht und Wissenschaft strebenden Jugend in vorzüglichem Maasse erfreuen.

Mathematik.

Wenn übrigens der *Grund* der philosophischen Studien am besten in den ersten Jahren des akademischen Lebens gelegt wird, so gehen ihnen, vornehmlich in dieser Hinsicht, die *mathematischen Studien* ganz parallel. Denn auch denen, für welche die Mathematik nur den Werth eines *allgemeinen* geistigen Bildungsmittels hat, braucht man nicht zu sagen, dass es frühzeitig angewendet werden muss, und diese Wissenschaft früh hintangesetzt, eben so früh auch vergessen wird. Uebrigens unterscheidet man, *A) Elementar-Mathematik*; zu dieser gehört: *a) Elementar-Arithmetik*, welche *Buchstaben-Rechnung* und *Algebra* (Theorie der Gleichungen) begreift. *b) Elementar-Geometrie*, die sich mit den geraden Linien, den ebenen Flächen und ebenen Körpern beschäftigt. *c) Trigonometrie*, welche entsteht, wenn die Arithmetik angewendet wird, um aus drei Stücken eines Dreiecks die übrigen drei zu finden. Elementar-Mathematik auf der Universität, wo der Vortrag leichter verstanden und also auch besser behalten wird, zu *wiederholen*, muss im allgemeinen *von jedem* gefordert werden. *B) Höhere Mathematik*; diese begreift *a) höhere Arithmetik* — *Theorie der Functionen* (zu deren gründlicher Behandlung die *Combinationslehre* heutzutage nothwendig ist), *Differenzial- und Integral-Calcul*, *b) höhere Geometrie*, welche sämtliche geometrische krumme Linien (zu den wichtigsten gehören *Zirkel und Kegelschnitte*) und die zu ihnen gehörigen Flächen und Körper zum Gegenstande hat. (Dass man indess bei dem Vortrage der Elementar-Geometrie den Zirkel, und desswegen auch die Kugel, den Cylinder und den Kegel abhandelt, ist für den Unterricht nicht unzweckmässig.) Die Nothwendigkeit der höhern Mathematik und dass man sich mit der blossen Elementar-Mathematik nicht begnügen dürfe, versteht sich übrigens nicht bloss für denjenigen, welcher Mathematik als Hauptfach zu erwählen gesonnen ist, sondern ebensowohl für den, welcher in den bedeutendsten Theilen der Naturlehre, namentlich der Astronomie, *gründliche* Kenntnisse erwerben, oder auch nur der Mathematik als eines auf dem grossen und immer wichtiger werdenden Gebiete der Künste und Gewerbe mit Sicherheit und Leichtigkeit anzuwendenden Werkzeugs sich bemächtigen will. — Was die *insgemein* sogenannte *angewandte Mathematik* betrifft, so ist ihr Inhalt und Umfang gewissermassen ein zufälliger oder precärer, indem Mechanik (Lehre vom Gleichgewichte der Kräfte und den allgemeinen Gesetzen der Bewegung), ebenso Optik ohnediess in der Physik abgehandelt, Astronomie meist als besondere Wissenschaft gelehrt wird. Die *eigentlich* so zu nennende angewandte (d. h. praktische) Mathematik besteht also im Grunde in der *praktischen Arithmetik* und *praktischen Geometrie*.

Philologie.

Zu denjenigen Studien, welche den Jüngling von frühern Stufen bis zur Hochschule begleiten, gehören auch die *Sprachstudien*. Es ist bei dem einsichtsvollen Eifer, welcher jetzt eben unsern Schul-Anstalten gewidmet wird, und der Strenge, welche man auch in dieser Beziehung hinsichtlich der Zulassung zur Universität unstreitig eintreten zu lassen geneigt seyn wird, nicht zu erwarten, dass ein Inländer die Hochschule betrete, um erst Lateinisch und Griechisch zu lernen. Eben so wenig ist zu fordern, dass derjenige, der nicht etwa classische Philologie zu seinem speziellen Fache zu machen gesonnen ist, diejenigen Schulen und besondern Uebungen durchlaufe, welche zur Bildung des Philologen von Profession unumgänglich erforderlich sind. Aber keiner, dem ein edlerer Sinn inwohnt, wird den mit Mühe und Fleiss erworbenen Schatz classischer Sprachkenntnisse, wenn er zur hohen Schule gelangt ist, als einen nun ferner unnöthigen und überflüssigen durch Vernachlässigung allmählig in sich verrostet zu lassen geneigt seyn, vielmehr, um sich wenigstens in immer gleichem Besitze der einmal erworbenen Fertigkeit zu erhalten, weder im Privatstudium je die classischen Schriftsteller ganz aus der Hand legen, noch die ihm gebotene Gelegenheit, im lebendigen Vortrage Buchstaben und Geist auch der schwersten, aber darum meist zugleich erhabensten und belehrendsten Werke, mit Leichtigkeit sich anzueignen, aus leidigem Vorurtheile, als könnte man je diesem Studium entwachsen seyn, verabsäumen. Am wenigsten lässt sich eine solche Meinung bei denjenigen voraussetzen, welche den im engern Sinne so zu nennenden positiven Wissenschaften sich widmen, weil alle auf geschichtlichen Grundlagen ruhenden Doctrinen an die Auslegung von gewissen Urkunden gewiesen sind, und die Gabe der Interpretation, der Exegese, so wie der höheren und niederen Kritik an Werken, die bloss ihres allgemein menschlichen Inhalts wegen gelesen werden, am unbefangenen geübt wird. An diese Studien, welche sich auf die *Schriftsteller* des classischen Alterthums beziehen, und übrigens noch durch specielle Vorträge über *allgemeine Hermeneutik* und *wissenschaftliche* (rationelle) *Grammatik der alten Sprachen* unterstützt werden können, schliessen sich unmittelbar an: *Alterthums-Wissenschaft* in dem erweiterten Sinne, den der verewigte F. A. Wolf diesem Worte gegeben, und als eben so viele Zweige derselben, *philologische Encyclopädie*, *Geschichte der alten* (griechischen und römischen) *Literatur*, *Alterthümer* (Archäologie im engern Sinne des Wortes, auf Sitten, Gebräuche, Lebensweise der Alten sich beziehend), *Mythologie*, endlich *Geschichte der alten Kunst* — in einer Stadt, welche die herrlichsten Denkmäler derselben bewahrt, doppelt eifrigen Studiums werth. — In den allgemeinen Kreis der Sprachstudien gehören auch die der *morgenländischen Sprachen*, deren *allgemeine* Wichtigkeit für den Alterthums- den Geschichts- so wie für den philosophischen Sprachforscher täglich mehr einleuchtet, und deren gründliche Kenntniss (*wenigstens* des hebräischen) der künftige Theolog sich erwerben sollte, ehe er zu seinem speziellen Fache übergeht. — Wer endlich seiner Zeit wahrzunehmen, und das Leichtere nicht als eine vermehrte Last, sondern als ein selbst geistiges Erholungsmittel anzusehen gewohnt ist, wird auch wohl noch, während seines akademischen Cursus, eine Stunde für *Geschichte der vaterländischen Sprache und Literatur* finden, gleichwie er die Kenntniss *neuerer Sprachen* auch in Nebenstunden soweit wenigstens, als zu bloss *wissenschaftlichen*, nicht (Lebens-) Zwecken erforderlich ist, sich zu erwerben wissen wird. — In einer so seltene, ja fast einzig zu nennende Gelegenheit zur Kunst-Anschauung darbietenden Stadt wird es auch wohl nie an Liebhabern für Vorträge über *neuere Kunstgeschichte* fehlen können.

Geschichte.

Wenn die Philosophie gleichsam im Mittelpunkte von *Natur* und *Geschichte* steht, Mathematik sodann sich besonders auf die *Naturwissenschaften*, Philologie (im weitesten Sinne) vorzugsweise auf die *geschichtlichen* Wissenschaften bezieht, so sieht man, wie das philosophische Studium nothwendig in diese *zwei grossen Zweige* auslaufe, und durch sie erst seine gänzliche Erfüllung und Vollendung erhalte. Zwar nach der Verschiedenheit des erwählten Lebensberufs wird nicht jeder einen gleich nahen oder gleich dringenden Zug zu *beiden* empfinden; denn z. B. derjenige, der sich für eine künftige politische Laufbahn zu bilden beabsichtigt, und der die blossen Kenntniss des *gegenwärtigen* Zustandes der Länder und Völker (*Statistik*), so wesentlich sie ist, für diesen Zweck nicht hinreichend findet, wird wohl vorzüglich sich bemühen, von der allmäligen Bildung der bestehenden Länder- und Völker-Verhältnisse, also *älterer, mittlerer und neuerer* Geschichte, sich die genaueste Kenntniss zu erwerben; selbst der künftige Theolog und Rechtsgelehrte wird sich im Allgemeinen mehr zu den geschichtlichen, als zu den naturwissenschaften gezogen fühlen; dagegen aber wird schon derjenige, der sich vorzüglich den staatswirthschaftlichen Disciplinen widmet, die unabweisliche Nothwendigkeit bestimmter Naturkenntnisse für seinen Beruf einsehen; der künftige Arzt aber leicht sogar einen fast ausschliesslichen Zug zu den sämtlichen Naturwissenschaften fühlen. Allein dieses verschiedenen Verhältnisses ohnerachtet, in welchem die zwei grossen Hauptzweige des menschlichen Wissens zu den speciellen Berufswissenschaften stehen, wird niemand bezweifeln, dass die *Geschichte* ein so eminent, wie irgend ein anderes, *allgemeines* Studium sei, dem sich keiner entziehen kann, der nur überhaupt auf höhere Bildung, geschweige denn auf wahre Einsicht in die höchsten aller menschlichen Verhältnisse Anspruch macht, und dass diejenigen, deren Beruf und Neigung sie mehr nach der andern Seite des Wissens zieht, nur um so mehr Ursache haben, den Vortheil akademischer Vorträge *über Weltgeschichte, specielle Staatengeschichte*, ferner *allgemein- und speciell-vaterländische (deutsche und bayerische) Geschichte* sich zu Nutzen zu machen, während diejenigen, denen ihr besonderer Beruf eine tiefere Kenntniss aller geschichtlichen Verhältnisse auferlegt, Grund haben werden, zu den allgemeinen Vorträgen auch die speciellen, welche z. B. *Anleitung zum Quellenstudium* geben (*Diplomatik* und ähnliche) oder durch genauere Kenntniss des Schauplatzes der *Geschichte (alte und neue Geographie)* zu einer anschaulichern Vorstellung der Begebenheiten behülflich sind, hinzuzufügen, und damit zugleich ein nie ganz ausgesetztes Privatstudium und wo möglich jetzt schon die Lectüre der lehrreichsten Geschichtschreiber der merkwürdigsten Völker und Zeitalter zu verbinden.

Naturwissenschaften.

Von der andern Seite haben, durch fortschreitende Entdeckungen, besonders der neueren Zeit, viele Theile der Naturwissenschaften eine so *allgemeine Bedeutung*, eine solche nahe Beziehung auf alles Menschliche, und selbst auf die höchsten Interessen des menschlichen Geistes erhalten, dass es keinem, der nicht seine Unempfänglichkeit für diese an den Tag legen will, was immer sonst sein besonderes Studium seyn möge, erlaubt seyn kann, über die allgemeinsten Erscheinungen der Natur, die Succession ihrer Formen und Bildungen unwissend zu bleiben, und wenn es freilich von selbst sich versteht, dass es dem Arzt z. B. unmöglich ist, ohne gründliche Einsichten in die *Physik* und *Chemie*, ohne genaue Kenntniss der allgemeinen physikalischen Verhältnisse der Erde (*physische Geographie*), von welcher *mathematische Geographie* und *Himmelskunde* auf der einen, *Oryktognosie* und *Geognosie* (im Allgemeinen *Mineralogie*) auf der andern Seite nothwendige Voraussetzungen sind, desgleichen ohne vollständige Ueber-

sicht der Thier- und Pflanzen-Welt (*Botanik* und *Zoologie*, welcher *vergleichende Anatomie (Zootomie)* den wissenschaftlichen Charakter ertheilt), jemals seiner Kunst von allen Seiten Meister zu werden, so folgt daraus nicht, dass nicht für jeden ohne Unterschied, zu welchem besondern Fache er sich übrigens bestimme, *Physik* und *Chemie*, *mathematische Geographie* und zum wenigsten *allgemeine* (auch die physikalischen Verhältnisse der Erde und die drei Naturreiche umfassende) *Naturgeschichte*, unentbehrliche, zu einer allgemein-wissenschaftlichen, ja selbst menschlichen Bildung erforderliche Doctrinen seien.

Allgemeine Erinnerung.

Unstreitig hat das allgemeine oder philosophische Studium in unsern Tagen, wie überhaupt grössere und durchgängig bestimmtere Bedeutung, so unvermeidlich auch eine Ausdehnung erhalten, welche mit der ihm auf der hohen Schule zugemessenen Zeit in keinem Verhältnisse zu stehen scheint; allein die Schwierigkeit, die hiedurch entsteht, gleicht sich von der andern Seite schon dadurch wieder aus, dass die Kluft, welche sonst die allgemeinen und besondern Wissenschaften trennte, mehr verschwunden, dass der Uebergang von der selbst concreter gewordenen Philosophie z. B. in die vorzugsweise so zu nennenden *positiven* Wissenschaften, und eben so der Uebergang von der Philosophie zur Physik, und dann wieder von dieser als *allgemeiner* Naturlehre zu der *organischen* Naturlehre und dadurch zur *Medizin*, ein weit mehr als früher unmittelbarer oder doch geebener geworden ist; nur ein bloss mechanisches nach einander Weggehen der Collegien, ohne allen Sinn für innern Zusammenhang, kommt bei den gegenwärtigen Forderungen zu kurz. Was unsere Studierenden insbesondere betrifft, so ist ihnen, ausser der grossen Erleichterung, die sie dadurch erhalten haben, dass künftig nur die *Sache* von ihnen gefordert wird, ohne sie in Ansehung der *Mittel* (durch bestimmt vorgeschriebene Collegien) zu binden, oder einem unnatürlichen Zwange zu unterwerfen, zugleich die volle Möglichkeit, allen Forderungen in der angenommenen Zeit zu genügen, dadurch gewährt, dass sie nicht mehr genöthigt sind, die sogenannten allgemeinen Wissenschaften in einer kurzen, bestimmt vorgeschriebenen Zeit zu *absolviren*, um dann nie wieder zu ihnen zurückzukehren, statt dessen jetzt jedem die Freiheit gegönnt ist, schon im Anfange des Universitäts-Studiums z. B. Encyklopädie oder Methodologie seiner künftigen Berufswissenschaft, oder andere zu dieser bloss vorbereitende Vorträge zu hören, andererseits während der ganzen Folgezeit seines akademischen Studiums mit den Vorträgen über sein positives Fach, je nachdem er sein Interesse und seinen geistigen Gesichtskreis sich erweitern fühlt, einen oder mehrere Vorträge über allgemein wissenschaftliche Gegenstände zu verbinden, und so durch eine fortwährende zweckmässige Mischung philosophischer und spezieller Studien seinen Geist frei und wissenschaftlich regsam zu erhalten.

Mögen unsere Jünglinge dieser Vortheile wahrnehmen, und durch wohlüberlegten und zweckmässig vertheilten Fleiss die Absicht ihres eben so einsichtsvollen als wohlwollenden Königs, eine durch Wissenschaft *veredelte*, der Zeit und ihrer grossen Mittel würdig erzogene Jugend für den Staat und die Kirche heranzubilden, fortwährend der Erfüllung näher bringen.

B.

Zusammenhang dieser Wissenschaften.

Die christlich katholische Theologie ist die Wissenschaft der christlich katholischen Religion. Sie theilt sich in mehrere Wissenschaften, welche füglich gesondert werden:

I. in Hauptwissenschaften,

II. in Hilfswissenschaften.

Die Hauptwissenschaften sind jene, welche die theologischen Erkenntnisse entwickeln; die Hilfswissenschaften jene, welche sich mit den Quellen beschäftigen, aus denen die Erkenntnisse geschöpft werden. Je nachdem die theologischen Erkenntnisse verschiedener Art sind, werden sie in verschiedenen theologischen Wissenschaften behandelt.

- 1) Betreffen sie dasjenige, was wir über Gott und sein Verhältniss zur Welt und dem Menschen zu glauben haben, so sind sie dogmatischer Art, und das System derselben giebt die katholische Dogmatik.
- 2) Betreffen sie das freithätige Verhältniss, in welchem der Mensch zu Gott, sich selbst und seines Gleichen stehen soll, so sind sie moralischer Art, und das System derselben giebt die katholische Moral.
- 3) Betreffen sie die rechtlichen Verhältnisse, in welchen sich die Bekenner der katholischen Religion als Glieder einer Gemeinde (Kirche) zu einander befinden, und durch welche die Stellung der Kirche zu dem Staate und zu andern kirchlichen Vereinen bestimmt wird, so sind sie rechtlicher Art und ihre systematische Anreihung giebt das Kirchenrecht.
- 4) Betreffen sie die Art und Weise, wie die christkatholische Gemeinde im Ganzen und in ihren einzelnen Gliedern durch kirchliche von Gott bestellte Personen zum Glauben und zur Tugend geführt werde, so sind sie kirchenamtlicher Art, und ihre systematische Darstellung giebt die Pastoral-Theologie, welche wieder besondere Disciplinen in sich schliesst.
 - a) Homiletik und Katechetik, — insofern sie die Führung durch öffentlichen Unterricht zu bewerkstelligen sucht, und das System von Regeln ist, die Mündigen und Unmündigen in methodischen Vorträgen über die katholische Religion zu belehren.
 - b) Liturgik, insofern sie die Führung durch Feyer des öffentlichen Gottesdienstes und Mittheilung der göttlichen Heilmittel zu erwirken sucht, und das System von Vorschriften ist, die heiligen Geheimnisse (Sakramente) zu verwalten und auszuspenden.
 - c) Pastoral im engeren Sinne, insofern sie die Führung der Einzelnen nach der verschiedenen Beschaffenheit ihres äusseren Zustandes leitet, und das System von Regeln ist, die individuelle Seelsorge zu üben.

II) Die Hilfswissenschaften der Theologie sind verschiedener Art, je nachdem es die Quellen sind, welche sie zu behandeln haben. Die Quellen der Theologie sind: die Vernunft, die heilige Schrift, die mündliche Ueberlieferung und die amtlichen Erklärungen der Kirche. Hiernach ergeben sich folgende Hilfswissenschaften.

II.

E n t w u r f

eines Studien-Planes für die Candidaten der Theologie.

A.

Anzahl der theologischen Wissenschaften.

I) Hauptwissenschaften:

- 1) Dogmatik,
- 2) Moral,
- 3) Kirchenrecht.
- 4) Pastoraltheologie:
 - a) Homiletik und Katechetik,
 - b) Liturgik,
 - c) Pastoral im engeren Sinne,

II) Hilfswissenschaften:

- 1) Philosophie,
- 2) Scripturistik:
 - a) Einleitung in die heiligen Schriften,
 - b) Hermeneutik:
 - aa) biblische Philologie:
 - a) Kenntniss der biblischen Grundsprachen,
 - β) Kenntniss der verwandten Dialekte,
 - bb) biblische Archäologie,
 - c) Exegese,
- 3) Patrologie,
- 4) Synodologie,
- 5) Kirchengeschichte.

*) Den Cyklus dieser Wissenschaften stellt dar die theologische Encyclopädie und Methodologie.

- 1) Die Philosophie. Sie leitet zum richtigen Denken an, und giebt Aufschluss über das Vermögen, so wie die Grenzen der menschlichen Vernunft.
- 2) Die Scripturistik. Sie befasst sich mit der heiligen Schrift, d. i., mit jenen schriftlichen Urkunden, welche Gott durch seine Propheten und Apostel vor und nach Christus im alten und neuen Bunde zu unserer Belehrung über das, was wir zu glauben und zu thun haben, aufzeichnen liess. Sie theilt sich wieder, je nachdem sie entweder die äussere Geschichte dieser Urkunden oder die Erklärung derselben zum Gegenstand hat.
 - a) Die äussere Geschichte dieser Urkunden, d. i., die historisch-kritische Forschung über ihre Verfasser, die Zeit und den Ort ihrer Abfassung, ihre Aechtheit und Göttlichkeit, und ihre Sammlung zu einem Ganzen erörtert die Einleitung in's alte und neue Testament;
 - b) die Erklärung der heiligen Urkunden in theoretischer Beziehung — als System von Regeln den richtigen Sinn der Schrift zu finden und mitzutheilen leistet die biblische Hermeneutik, welche wieder ihre Hülfkenntnisse hat. Da nemlich die Erfassung des Sinnes der Schrift von richtiger Auffassung ihres Wortes und der richtigen Kenntniss der durch das Wort bezeichneten Gegenstände abhängt, so fordert die Hermeneutik zu Hülfkenntnissen die biblische Philologie, welche das Wort der Schrift erläutert, und die biblische Archäologie, welche die Gegenstände und den ganzen Zustand jener alten Zeit ins Licht setzt, in welcher die heiligen Schriftsteller lebten, dachten und schrieben.
 - aa) Die biblische Philologie umfasst:
 - α) die drei Grundsprachen der heiligen Schriften: das Hebräische, Chaldäische und Hellenistisch-Griechische, zu deren Erläuterung und Ergänzung sie
 - β) die mit dem Hebräischen und Chaldäischen verwandten Dialekte, das Arabische, Syrische, Samaritanische und Aethiopische, so wie für den Hellenismus das Altgriechische benutzt.
 - bb) die biblische Archäologie behandelt das biblische Alterthum α) in geschichtlich geographischer β) häuslicher, γ) politischer, δ) religiöser Beziehung.
 - c) Die Erklärung der heiligen Urkunden in praktischer Beziehung als Anwendung der hermeneutischen Regeln, der philologischen und archäologischen Kenntnisse auf die einzelnen Theile der Urkunden — leistet die Exegese.
- 3) Die Patrologie. Sie ist die Kenntniss der heiligen Väter als der Zeugen der Lehre und Ueberlieferung der Kirche.
- 4) Die Synodologie. Sie ist die Kenntniss der Kirchenversammlungen und der amtlichen Erklärungen, welche die allgemeine, unfehlbare Kirche in Streitigkeiten über Glaubens- und Sittensachen, so wie über den wahren Sinn der heiligen Schrift von sich gab. Beide, die Patrologie und Synodologie, erhalten ihre vollkommene Entwicklung und Aufklärung in der
- 5) Kirchengeschichte, in welcher nicht nur die Väter der Kirche lebend und wirkend auftreten, sondern auch die Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt wird, wie sie als himmlisches

Reich Gottes auf Erden über die Pforten der Hölle sieget, und sich allmählig über den ganzen Erdkreis verbreitet.

*) Die theologische Encyclopädie und Methodologie giebt nicht nur den Zusammenhang dieser Wissenschaften, sondern auch die Methode an, wie eine jede derselben gründlich erlernt werden könne.

C.

Methodologie.

- 1) Ehe der Kandidat der Theologie das Fachstudium antritt, soll derselbe durch ein gründliches Studium der Philosophie dazu vorbereitet seyn. Besonders soll er in dem Studium der Logik und Metaphysik, der Geschichte und der klassischen und biblischen Philologie gute Fortschritte gemacht haben. Auch in den Kenntnissen der übrigen allgemeinen Wissenschaften soll er nicht zurückgeblieben seyn, nicht nur des Werthes halber, den sie an und für sich haben, sondern auch, weil sie alle mehr oder minder dazu beitragen können, die Wahrheit der göttlichen Offenbarung wider die Angriffe der falschen Wissenschaft zu vertheidigen und zu befestigen.
- 2) Hat der Kandidat die Schwelle der Theologie betreten, so lasse er die Hüfstudien den Hauptstudien theils vorgehen, theils sie begleiten. Vorgehen sollen die theologische Encyclopädie und Methodologie, die Einleitung in die heiligen Schriften, die biblische Archäologie, die Hermeneutik, die Patrologie, die Kirchengeschichte, und das fortgesetzte Studium der biblischen Philologie.
- 3) Nach diesen vorbereitenden Studien trete er in das innere Heiligthum der Theologie, und widme sich der Dogmatik, der Moral und dem Kirchenrechte. Diese Wissenschaften seien ihm aber nicht bloss Brodstudien, sondern er treibe sie mit philosophischem Geiste und ächt historischer Forschung. Dieses geschieht, wenn er sie mit einem fortgesetzten Studium der Philosophie, der Hermeneutik, des biblischen Alterthums und der Exegese begleitet.
- 4) Die Blüthe aller theologischen Wissenschaften ist die Pastoraltheologie; denn wenn jene den Geist des theologischen Wissens nur im Erkennen festhalten, sucht diese die Anleitung zu geben, ihn ins Leben zu bringen und überall zu verbreiten. Der Kandidat komme zu dieser Wissenschaft, nachdem er in den übrigen festen Grund gefasst, und suche sich durch sie, unmittelbar vor dem Austritte aus der Schule ins Leben, jene Begeisterung und jene Hirtenweisheit zu erwerben, ohne welche es unmöglich ist, zur Ehre Gottes und dem Heile der Seelen zu wirken.

das Recht der Forderungen nach deutschem Privatrechte, insbesondere Wechselrecht und Wechselprozess, und
Lehenrecht, insofern beide nicht schon mit dem deutschen Privatrechte verbunden sind.
Bayerisches Landrecht,
Gemeiner deutscher Civilprozess.

III. E n t w u r f

eines Studienplanes für die Kandidaten der Rechte.

Die königl. Juristen-Fakultät empfiehlt den Studierenden der Rechte vor Allem das Studium der sogenannten allgemeinen Wissenschaften, insbesondere das Studium der Philosophie, der Philologie, ganz besonders aber der Geschichte, indem zumal ein gründliches Studium der deutschen Reichsgeschichte, so wie der Geschichte von Bayern zur gehörigen Ausbildung des deutschen und zumal bayerischen Juristen ganz unumgänglich nothwendig ist.

Zweckmässig und dem Studium der Jurisprudenz selbst förderlich wäre es, wenn die Herren Studierenden die ersten Course bloss solchen allgemeinen Wissenschaften widmen wollten, weil sie die Grundlage der speziellen sind. Sollten die Studierenden aber vorziehen, gleich mit dem speziellen Fachstudium zu beginnen, so kann auch dieses wohl ohne Nachtheil geschehen, insofern nur die allgemeinen Wissenschaften zweckmässig in den einzelnen Course eingeschoben werden.

Was nun die Anzahl der juristischen Gegenstände betrifft, welche zu hören dem angehenden Juristen Noth thut, so sind dieses die gleich anzugebenden, welche am zweckmässigsten etwa in folgendem Zusammenhange und nach folgender Methode gehört werden dürften:

- 1) Allen anderen juristischen Studium muss vorhergehen eine Encyclopädie und Methodologie der Rechts - Wissenschaft.

Damit können verbunden werden:

Institutionen des römischen Rechtes nebst äusserer Rechtsgeschichte, und deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte.

- 2) Nach jenen einleitenden Studien folgen am zweckmässigsten:

Pandecten,
deutsches Privatrecht und
römische innere Rechtsgeschichte.

- 3) Hierauf ist es rathsam zu hören:

Völkerrecht,
Staatswissenschaft und allgemeine Staatslehre,

- 4) Dann folgen am besten:

philosophisches Recht,
Staatsrecht von Bayern,
Kirchenrecht,
summarischer Prozess,
Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft,
Polizeiwissenschaft und Polizeirecht.

- 5) Nachdem jene Fächer gehört sind, ist es am zweckmässigsten zu hören:

Kriminalrecht und Kriminalprozess,
Französisches Civilrecht,
Deutsches Bundesstaatsrecht und
Bayerischen Civilprozess.

- 6) Ganz zuletzt sind zu hören:

Civil- und Kriminalpracticum.
Französischer Civil- und Kriminalprozess, nebst praktischen Uebungen.

IV. Umfang, Mittel und Folge der

den angehenden Kameralisten obliegenden Studien.

Das Kameralfach hat das wirthschaftliche Leben überhaupt und jeden einzelnen Wirthschaftszweig insbesondere zu seinem Gegenstande, und enthält somit folgende Lehrzweige:

A) Hauptlehrzweige, welche sich unmittelbar mit dem Gegenstande des Faches-befassen.

- I) Die allgemeine Wirthschaftslehre — sonst Staatswirthschaft, in den neuesten Zeiten National-Oekonomie genannt.

- II) Die Lehre von den besondern Wirthschaftszweigen:

1. Privatwirtschaft

a) Urproduktions - Zweige

- α) Landwirtschaft
- β) Forstwirtschaft
- γ) Bergbau.

b) Gewerbskunde oder Technologie überhaupt und insbesondere noch Civil- dann Strassen-,
Brücken- und Wasser - Baukunde.

c) Handels - Wissenschaft.

2. Die Lehre von den wirtschaftlichen Anstalten des Staats:

- a) die unmittelbare Wirtschaft des Staates selbst — Finanzwissenschaft,
- b) die Wirtschafts- oder ökonomische Polizei.

B) Lehrzweige, welche zum Studium der unmittelbaren Kameral - Gegenstände erforderlich sind.

I) Vorbereitende und einleitende Lehrzweige:

- 1. Encyklopädie und Methodologie, dann
- 2. Geschichte und Literatur des Kameralfaches.

II) Hilfswissenschaften.

- 1) Zoologie,
- 2) Botanik,
- 3) Mineralogie,
- 4) Physik,
- 5) Chemie,
- 6) reine, und
- 7) angewandte Mathematik, Mechanik,
- 8) politische Rechenkunst.

C) Lehrzweige, welche wegen der Anwendung der Kameralwissenschaften im öffentlichen Leben notwendig sind.

- 1) Allgemeine Staats- und Rechtslehre;
- 2) Geschichte und Statistik des Vaterlandes,
- 3) Kunde des positiven Finanzwesens;
 - a) Finanz - Verfassung,
 - b) Finanzverwaltung oder Finanzpraxis,
 - c) Rechnungs- und Kassenrecht;
- 4) Gemeines und einheimisches Civilrecht,
- 5) Civilprozess,
- 6) Staatsrecht.

Nach der wohlgegründeten Regel, dass zuerst das Allgemeine und Vorbereitende, dann das Besondere und zuletzt dasjenige gehört werden müsse, das wegen der Anwendung im praktischen Leben nothwendig ist, möchten die einem Kameralisten obliegenden Gegenstände, nachdem die einem gebildeten Manne überhaupt nothwendigen philologischen, mathematischen, historischen und philosophischen Studien vorausgegangen sind, am besten in folgender Ordnung gehört werden:

I. Encyklopädie und Methodologie, dann Geschichte und Literatur der Kameral - Wissenschaften.

II. 1) Höhere Mathematik,

2) Mechanik.

III. 1) Chemie,

2) Mineralogie,

3) Botanik,

4) Zoologie.

IV. National - Oekonomie.

V. 1) Landwirtschaft,

2) Forstwirtschaft,

3) Bergbau,

4) Technologie,

5) bürgerliche Baukunde,

6) Strassen-, Brücken- und Wasserbaukunde,

7) Handelswissenschaft.

VI. 1) Allgemeine Staats- und Rechtslehre,

2) Polizei,

3) Finanz.

VII. Politische Rechenkunst.

VIII. 1) Encyklopädie des Rechts,

2) Institutionen,

3) Pandecten,

4) Gemeines deutsches Recht,

6) Staatsrecht,

7) bürgerlicher Prozess.

IX. 1) Positive Finanzgesetzgebung,

2) Rechnungs- und Kassenrecht,

3) Kameralprakticum.

X. Repetitionen.

V.

A n l e i t u n g
für diejenigen,
welche die Medizin zu studieren gedenken.

Diejenigen, welche zu Aerzten sich zu bilden gedenken, haben, nachdem sie mit den philosophischen und andern allgemeinen Wissenschaften, und besonders mit denjenigen, durch welche die nähere Vorbereitung zu dem Studium der Medizin gewonnen wird, z. B. mit Psychologie, Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Mineralogie, physischer Geographie sich vertraut gemacht haben, oder während sie noch damit sich befassen, vordersamst durch das Studium der propädeutischen *Encyklopädie* und *Methodologie der Medizin* sich genau zu belehren, sowohl worin diese Vorbereitung zu bestehen habe, und wie sie gewonnen werde, als auch, welchelei Doktrinen und Disciplinen die Gegenstände des medizinischen Studiums umfassen, in welcher Ordnung und auf welche Weise dieselben zu studiren, und welcherlei Wege und Mittel dazu zu benutzen seien.

Darüber gehörig belehrt und nach gewonnener Bekanntschaft mit der *Anatomie des Menschen*, so wie mit der *vergleichenden Anatomie*, haben sie, als mit den unentbehrlichen Vorkenntnissen dazu ausgerüstet, zum Studium der Naturlehre (*Physiologie*) des Menschen, als der Grundlage der gesammten medizinischen Bildung, zu schreiten.

Diese selbst aber hat mit dem Studium der Lehre von der Gesundheit und Krankheit (*Hygiologie* und *Pathologie* oder *Nosologie*) zu beginnen, und zwar vorerst derjenigen Abtheilung der letzten, welche die allgemeine Krankheitslehre, *pathologia generalis*, genannt zu werden pflegt. Theils mit, theils nach dieser ist der *theoretischen Chirurgie* und *Geburtshülfe*, der *Pharmacie*, der *Arzneimittellehre*, der Lehre von *chirurgischen* und *geburtshülfflichen Operationen* und *Instrumenten*; den Uebungen in diesen, so wie der Lehre von den übrigen *Heilmitteln* das Studium zuzuwenden; darauf aber derjenigen Lehre, in welcher das ärztliche Verfahren um die Einsicht zu gewinnen, was da zur Förderung möglicher Heilungen zu unternehmen sei, und die dazu geeigneten Curarten dargestellt sind, welche *allgemeine Therapie* genannt zu werden pflegt.

Nach solcher Belehrung ist zum Studium der Lehre von den besondern Krankheiten nach ihren äussern Auszeichnungen, von ihrer nähern Erkennung und geeigneten Behandlung, welche *spezielle Pathologie* und *Therapie* genannt zu werden pflegt, zu schreiten, und um sich mit diesen genauere Vertrautheit zu erwerben, kann noch, nebst der Zeichenlehre (*Semiotik*), nähere pathologische und therapeutische Kenntniss von den Krankheiten der Kinder, der spätern Alter, von Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, von Geisteskrankheiten, Krankheiten der Augen und anderer Theile und d. gl. m. erstrebt werden.

Endlich wird in den medizinischen, chirurgischen und geburtshülfflichen Clinieis die Einführung in die *ärztliche Praxis* selbst zu erlangen seyn.

Während dieser Zeit ist auch die Lehre von der Bewahrung der bestehenden Gesundheit, und von der dazu geeigneten Lebensweise, welche *Diätetik* oder auch *Hygiastik* genannt wird, zum Gegenstande des ärztlichen Studiums zu wählen.

Nach allen solchen Gegenständen ist zuletzt noch das Studium der *Staatsarzneikunde* und wohl auch der *Geschichte der Medizin*, der klassischen Quellen derselben, der medizinischen Literatur und a. m. zuzufügen.
